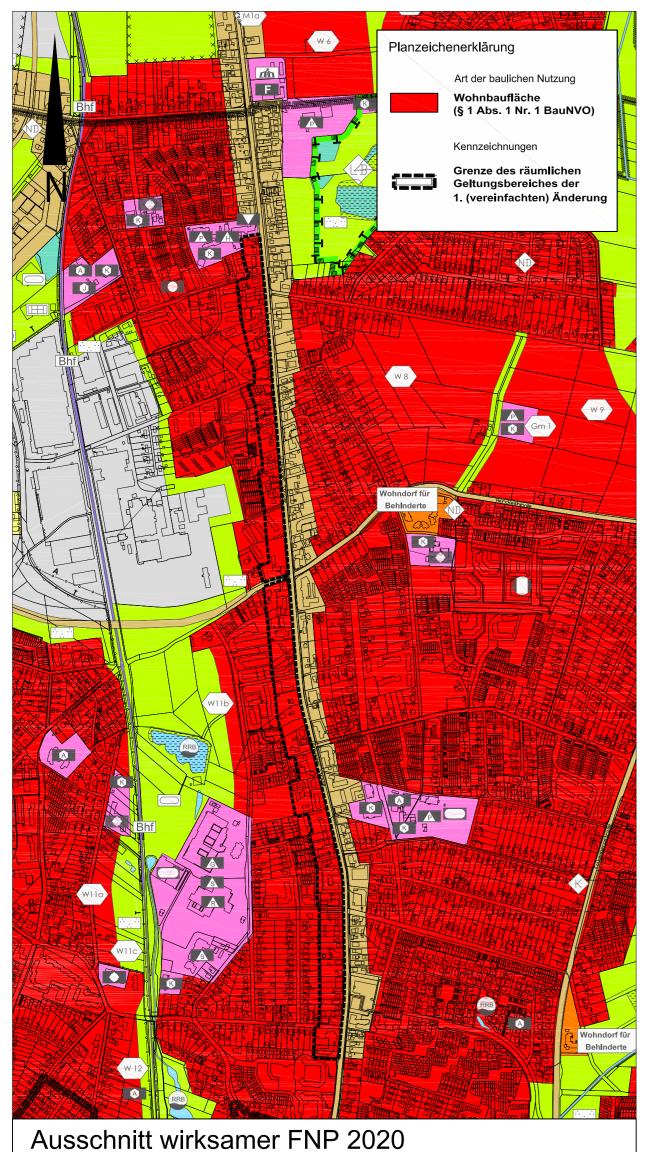
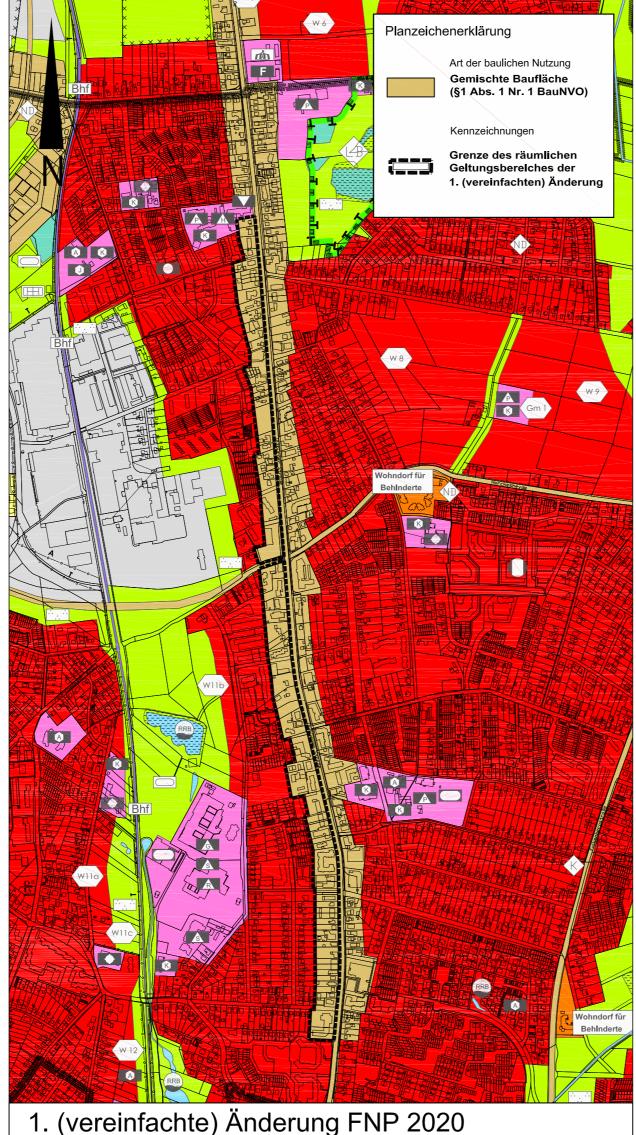
## Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 - 1. (vereinfachte) Änderung "Westlich Ulzburger Straße zwischen Dachsgang und Pestalozzistraße"

Teilgebiet A: Westlich Ulzburger Straße, südlich Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichgaber Weg Teilgebiet B: Westlich Ulzburger Straße, südlich Friedrichgaber Weg, nördlich Dachsgang

Planzeichnung M.: 1:10.000





## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.11.2009.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 27.01.2010 erfolgt.

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.11.2009 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 05.11.2009 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) mit Bearündung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2010 bis 11.03.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.01.2010 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.03.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde

Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.03.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Norderstedt, den 05.07.2011

Stadt Norderstedt in Vertretung

gez. Bosse DS Erster Stadtrat

2. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 03.08.2011 Az.: IV 267-512.115-60.063 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Norderstedt, den 10.11.2011

Stadt Norderstedt

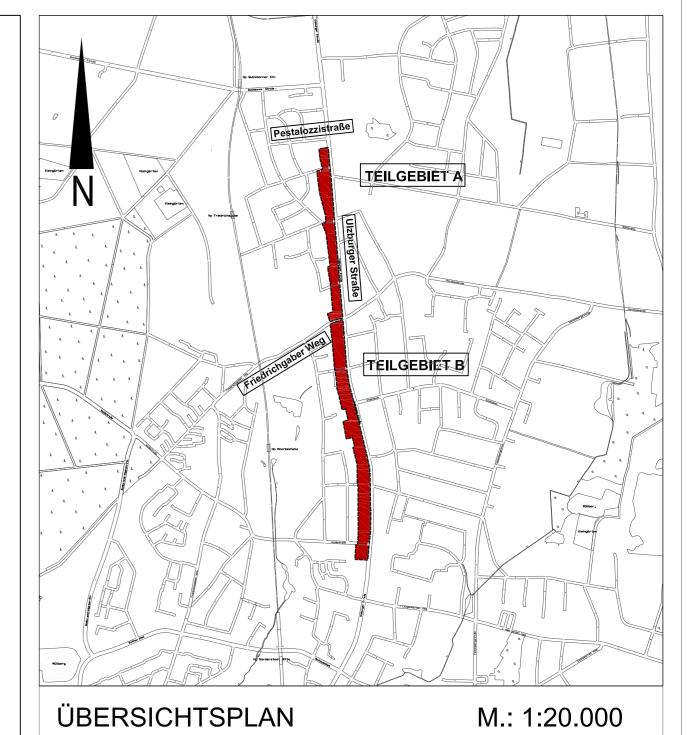
gez. Grote DS Oberbürgermeister

3. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.11.2011 in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am10.11.2011 wirksam.

Norderstedt, den 10.11.2011

Stadt Norderstedt

gez. Grote DS Oberbürgermeister



Stadt		Norderstedt				
Amt 60 Team 6013	Stadtentwick	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Stadtplanung				
			Name	Datum		
Flächennutzungslan Norderstedt - FNP 2020  1. (vereinfachte) Änderung  "Westlich Ulzburger Straße zwischen Dachsgang undPestalozzistraße"  Teilgebiet A: Westlich der Ulzburger Straße, südlich der Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichgaber Weg  Teilgebiet B: Westlich der Ulzburger Straße,, südlich Friedrichgaber Weg, nördlich Dachsgang		Bearbeitet		13.10.2009		
	NP 2020	Gezeichnet		13.10.2009		
		Ergänzt				
	Geändert					
	Geändert					
	9	Geändert				
		Geändert				
		Geändert				
Maßstab 1: 10.000		Norderstedt, den 10.11.2011				

			Name	Datum
		Bearbeitet		13.10.200
Flächennutzungslan Norderstedt - FNP 2020 1. (vereinfachte) Änderung	Gezeichnet		13.10.200	
	3	Ergänzt		
	"Westlich Ulzburger Straße zwischen Dachsgang undPestalozzistraße"	Geändert		
	Teilgebiet A: Westlich der Ulzburger Straße, südlich der	Geändert		
Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedric Teilgebiet B: Westlich der Ulzburger Straße,, südlich Friedri nördlich Dachsgang	Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe, nördlich Friedrichgaber Weg  Teilgehiet R: Westlich der Utzburger Straße, südlich Friedrichgaber Weg	Geändert		
		Geändert		
		Geändert		